

**Anfrage**

Ich danke dem Staatsrat für die vorliegenden Dekrete über Planungskredite für die Sanierung und den Ausbau von Kantonsstrassen. Ich unterstütze sie vollumfänglich, zumal der Strassenverkehr mit Steuern und Abgaben die entstehenden Kosten voll und ganz deckt.

In den Dekreten des Staatrates geht es bekanntlich um einen Verpflichtungskredit für die Sanierung gefährlicher Kreuzungen und für Studien und Landerwerb der Kantonsstrassen in den Jahren 2006 bis 2011 in der Gesamthöhe von gegen 20 Millionen.

Die betroffenen Strassenstücke sind zum Teil aufgeführt. In der Botschaft vermisse ich aber das Strassenstück Gauchetli–Wolfeich. Die wichtige Verbindungsstrasse Giffers–Rechthalten und somit von Freiburg ins Senseoberland wurde im Rahmen der Aufgabenteilung vom Kanton vor ca. 10 Jahren übernommen. Seither hat der Verkehr massiv zugenommen.

Zusätzlich benutzen auch immer mehr Fussgänger die Strasse. Diese Strasse ist beängstigend schmal und die Kurven sind an einigen Orten unübersichtlich geblieben. Ein Kreuzen zweier Fahrzeuge ist an einigen Stellen kaum möglich.

Nur dank der sehr disziplinierten, zuvorkommenden und rücksichtsvollen Verkehrsteilnehmer haben sich glücklicherweise keine Unfälle ereignet.

Ich will nun vom Staatsrat wissen, wann er gedenkt, diesen haltlosen Zustand zu beseitigen. Gleichzeitig könnte dann in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Giffers den Bau eines Trottoirs ins Auge gefasst werden.

8. November 2006

**Antwort des Staatsrats**

Die Strasse Wolfeich–Giffers verbindet das Gemeindezentrum Rechthalten mit dem Kleinzentrum Giffers. Deshalb wurde diese Strasse 1997 als Nebenstrasse des Kantonsstrassennetzes klassiert.

Der Staat übernahm die Strasse im bestehenden Zustand: zwischen 4,6 und 5 m breit, ziemlich kurvenreich und mit einem Belag, dessen Zustand gerade noch als mittelmässig bezeichnet werden konnte. Inzwischen hat der Staat den Belag jedoch ausgebessert.

Die Strasse weist eine Länge von 1774 m auf. 1999 hat der Staat Arbeiten für den Unterhalt der Fahrbahn ausgeführt. Dabei wurde insbesondere ab Wolfeich auf einer Länge von 500 m ein AC11-Belag eingebaut und das restliche Teilstück abgestreut. 1998 wurde bei Wolfeich die Tragschicht auf 250 m erneuert.

Die systematisch durchgeführten Messungen zeigen, dass der Oberflächenzustand der Fahrbahn und die Längsebenheit derzeit als gut bis ausreichend qualifiziert werden können. Die Querebenheit (Spurbildung) ist auf dem gesamten Abschnitt kritisch; die Tragfähigkeit

der Fahrbahn dagegen ist gut – wenn man von einem 200 m langen Teilstück absieht, der die Gemeindegrenze quert.

2005 ergab die Verkehrsmessung ein Aufkommen von 2500 Fahrzeugen pro Tag. Weil zuvor keine Messungen durchgeführt worden waren, kann keine Aussage zur Verkehrsentwicklung gemacht werden. Immerhin lässt sich aber festhalten, dass das Verkehrsaufkommen für eine Kantonsstrasse äusserst gering ist.

Im Zeitraum von 2001 bis 2006 haben sich auf diesem Abschnitt drei Unfälle ereignet. Beim ersten Unfall kam ein Auto ins Schleudern und stiess mit einem Lastwagen zusammen. Beim zweiten Unfall fuhr ein Fahrzeug in ein ausserhalb der Fahrbahn befindliches Hindernis und beim dritten waren zwei Fahrzeuge verwickelt, die sich beim Kreuzen berührten. Als Folge dieser Unfälle waren drei Verletzte und Materialschäden von etwa 16 000 Franken zu beklagen.

Der Staatsrat stellt fest, dass diese Strasse nicht übermässig gefährlich ist und dass sie an das schwache Verkehrsaufkommen angepasst ist.

Dem ist anzufügen, dass der Staatsrat im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Richtplans noch über die Revision des Plans des kantonalen Strassennetzes befinden muss. Vorgängig müssen die Regionen Vorschläge für die interkommunalen Zentren, die mit den Kleinzentren gleichgestellt werden sollen, unterbreiten. Im aktuellen kantonalen Richtplan wird das Konzept des Gemeindezentrums nicht mehr verwendet, was natürlich Auswirkungen auf den Status der Kantonsstrassen hat, die die Verbindung zu solchen Gemeindezentren sicherstellen. Noch kann nicht gesagt werden, ob die Strasse Wolfeich–Giffers künftig als Kantonsstrasse oder wieder als Gemeindestrasse eingeteilt werden wird.

Auf jeden Fall aber wird der Staatsrat erst dann über einen allfälligen Ausbau (mit oder ohne Trottoir) dieser Strasse entscheiden, wenn ihr Status im Rahmen der erwähnten Revision des Kantonsstrassennetzes feststeht.

Freiburg, 27. Februar 2007